

ABG's der Segel und Motorbootschule Annette Lahnstein

1. Anmeldung

a) Die Anmeldung wird verbindlich, mit Eingang des unterschriebenen Vertrags bei der Schule.

Für die Segel- u. Motorbootschule ist die Buchung jedoch erst mit Eintreffen der Anzahlung bindend.

Mit der Anmeldung zu einem Törn wird eine Anzahlung von 50% des Törnpreises fällig. Der Rest ist bis spätestens 8 Wochen vor Törnbeginn zu begleichen.

Geht die Anzahlung bis spätestens 8 Tage nach der Buchung nicht ein auf dem Yachtschulkonto, kann die Yachtschule wieder frei über den Platz verfügen.

Bei kurzfristiger Buchung ist auch eine Barzahlung an Bord vor Törnbeginn möglich.

b) Die Kursteilnehmer bestätigen mit ihrer Anmeldung dass sie nicht unter einer Krankheit leiden, die einer Teilnahme im Wege stehen würde und dass sie bei Praxiskursen mindestens die Bedingungen des Freischwimmerzeugnisses erfüllen.

2. Leistungen

Der angegebene Törnpreis beinhaltet das Segeln an Bord, die Übernachtung an Bord und eine Seemeilenbestätigung.

Nicht im Törnpreis eingeschlossen sind die Kosten für die Bordkasse: Bordverpflegung, Getränke, Gas, Diesel, Hafengebühren und die Endreinigung sowie evtl. Prüfungsgebühren. Hinweis: der Skipper ist von der Bordkasse befreit.

3. Rücktritt/Storno seitens des Kunden

Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück, entspricht die Stornogebühr

a) bei Erfahrungs- und Meilentörns der bis dahin fälligen Anzahlung.

b) bei Prüfungstörns 100% der Törngebühr.

Bricht der Törnteilnehmer den Törn aus persönlichen Gründen vorzeitig ab, erfolgt keine Rückzahlung der Törngebühr.

Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Bei Posteingang an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag wird der nächste Werktag als Eingang gewertet.

4. Rücktritt seitens der Schule

Die Segel- u. Motorbootschule ist berechtigt, vor Beginn eines Segeltörns zurückzutreten, wenn dessen Durchführung aufgrund besonderer Umstände unmöglich oder gefährdet ist und wenn diese Umstände bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren. Insbesondere bei Krieg, inneren Unruhen, Streik, hoheitsrechtlichen Anordnungen, Epidemien, Naturkatastrophen oder ähnlich schwerwiegenden Ereignissen, aber auch bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung aus wichtigem Grund des für diesen Törn vorgesehenen Skippers. Die Segel- und Motorbootschule kann bis 1 Woche vor Törnbeginn von der Durchführung des Törns zurücktreten, wenn die Durchführung auf Grund mangelnder Teilnehmerzahl unwirtschaftlich ist, oder wenn bei zu geringer Teilnehmerzahl die Qualifikation der Teilnehmer nicht ausreicht, die Yacht sicher zu führen. Bei Rücktritt seitens der Segelschule aus einem dieser Gründe erhält der Teilnehmer die geleistete Zahlung ohne Abzug zurück. Weitergehende Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

5. Durchführung

a) Jeder Teilnehmer verpflichtet sich mit seiner Unterschrift, den Anordnungen des Schiffsführers an Bord Folge zu leisten, wenn es um die Sicherheit des Bootes und der Crewmitglieder geht. Kommt ein Teilnehmer den Anweisungen nicht nach oder handelt er wiederholt gegen die gemeinschaftlichen Interessen der Crew, so kann er nach Erreichen des nächsten Hafens vom weiteren Törnverlauf ausgeschlossen werden. In diesem Fall erlischt der Vertrag.

b) Segeltörns beginnen mit dem Ablegen der Yacht und enden mit dem festmachen der Yacht. Dieses gilt auch, wenn die Yacht vor Anker oder an einer Muring liegt. Der Transport mit dem Schlauchboot an Land geschieht auf eigene Gefahr und ist nicht Bestandteil des Segeltörns. Auch gemeinsame Veranstaltungen an Land, wie z.B. Besichtigungen u.s.w. geschehen auf eigene Gefahr. Eine Aufsichtspflicht durch den Schiffsführer bei Landgängen oder vor und nach dem Segeltörn an Bord besteht nicht. Jedes Crewmitglied hat sich an Bord vor dem Landgang bei dem Schiffsführer abzumelden und sich 1 Stunde vor dem Auslauftermin an Bord einzufinden. Auf See ist Tragepflicht für Rettungswesten. Nach der Schiffssicherheitseinweisung ist jedes Crewmitglied für das ordentliche Anlegen der Rettungsweste selbst verantwortlich.

c) Durch Schlechtwetter oder andere Umstände (Schaden am Schiff o. Ausrüstung) können Start-, und Zielhafen auch kurzfristig geändert werden. Schadensersatzansprüche für dadurch entstehende Ausfallzeiten, Verkürzung oder Verlängerung, erhöhte An-, oder Abreisekosten sowie Ausfall einer Prüfung können nicht geltend gemacht werden. Grundsätzlich gehen Anreise- u. Abreisekosten zu Lasten des Törnteilnehmers

d) Auf die Gefahren des Seesegelns wird nochmals ausdrücklich hingewiesen. Die Entscheidung an Bord, insbesondere über Auslaufen- u. Anlaufen von Häfen und notwendige Manöver, trifft der Schiffsführer. Er ist bemüht mit der Crew hier eine gemeinsame Übereinstimmung zu finden.

e) Für Törns die aufgrund herrschender Wetterbedingungen aus Sicherheitsgründen nicht stattfinden können oder unterbrochen werden müssen, ist die Segelschule von Ersatzansprüchen frei. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung von bereits geleisteten Zahlungen oder sonstigen Ersatzleistungen.

Hafenliegezeiten, gleich ob wegen Schäden am Schiff oder schlechten Wetter, berechtigen nicht zur Kürzung des Törnpreises und Rückforderungen.

6. Haftung

a) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an einem Segeltörn auf eigene Gefahr

geschieht. Ansprüche gegen den Schiffsführer, die Schule oder den Eigner der Yacht können nur geltend gemacht werden, wenn im Schadensfall ein grober Verstoß gegen die seemännische Sorgfaltspflicht nachgewiesen werden kann.

Schäden an der Yacht oder deren Ausrüstung, die von der Crew verursacht werden gehen bis zu dem Betrag des Selbstbehalts der Kasko-Versicherung zu deren Lasten. Die Schule erhebt eine Kautionsversicherung in der Höhe des Selbstbehalts geteilt durch die Anzahl der Crewmitglieder.

Es wird empfohlen eine Kautionsversicherung abzuschließen. Die Kosten der VS-Prämie werden dann auf die Crewmitglieder umgelegt.

Die Crew leistet gemeinschaftlich Ersatz für verloren gegangene oder beschädigte Ausrüstungsgegenstände.

Die Schule haftet nicht für persönliches Eigentum der Teilnehmer/Innen.

b) Die für die Törns vorgesehenen Yachten entsprechen den Erfordernissen und sind sicherheitstechnisch nach der jeweiligen Landesvorschrift ausgerüstet. Die Schule behält sich ausdrücklich vor, eine andere, geeignete Yacht zu wählen, wenn das Schiff aus technischen, wirtschaftlichen oder anderen Gründen nicht zur Verfügung steht. Ein Rücktritt seitens eines Crew-Mitgliedes ist nur dann möglich, wenn bei Wahl einer anderen Yacht nicht für jedes Crewmitglied eine Koje in einer Kabine (ausgenommen Salon) zur Verfügung steht. Ebenso kann die Segel- u. Motorbootschule einen anderen Skipper einsetzen. Ein Anspruch auf Rücktritt, Minderung oder Wandlung seitens des Kunden entsteht in keinem der oben genannten Fälle.

7. Prüfungen

Die Durchführung der Prüfungen selbst und die Ausgabe der Führerscheine liegt in der Verantwortung des DSV. Die Segel- u. Motorbootschule kann deshalb für die Durchführung der Prüfung keine Haftung übernehmen, auch nicht für unvorhergesehene organisatorische Änderungen, für Ausfall oder Verschiebung der Prüfungen, z.B. durch unterschreiten der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl. Die Gültigkeit der Törnbuchungen ist daher unabhängig davon, ob am Ende eine Prüfung stattfinden kann. Ein Rücktrittsrecht kann daraus nicht hergeleitet werden. Auch übernimmt die Segel- u. Motorbootschule keine Haftung, sollte in Folge von schlechtem Wetter oder wegen technischer Mängel an der Yacht, die während des Törns aufgetreten sind, eine Prüfung nicht stattfinden können.

8. Versicherung

Um individuelle Risiken der Teilnehmer im Rahmen der Reiserücktritt-, Unfall-, Haftpflicht-, Kranken-, und/ oder Reisegepäckversicherung abzudecken, empfiehlt die Segelschule eigene Vorsorge zu treffen.

9. Salvatorische Klausel:

Sollte aus irgendwelchen Gründen eine der vorstehenden Bedingungen ungültig sein, so wird die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen davon nicht berührt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich als Crewmitglied die AGB's als verbindlich an.

Gerichtsstand Frankfurt am Main

Ort, Datum

für die Schule

Törnteilnehmer/in